

Tatort Wohnung. Die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt lag im vergangenen Jahr bei 240.547 – 8,5% mehr als im Vorjahr. Das zeigt ein neues Lagebild des Bundeskriminalamts. Im Bereich der Partnerschaftsgewalt waren 157.818 Opfer zu verzeichnen (+9,1%). Ganz überwiegend waren Frauen betroffen, und zwar zu 80,1% bei Partnerschaftsgewalt und 71,1% bei innerfamiliärer Gewalt. Von den Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt waren 78,3% Männer, im Gesamtbereich der häuslichen Gewalt, zu der auch die innerfamiliäre Gewalt gezählt wird, 76,3%. Bei Partnerschaftsgewalt lebte die Hälfte der Opfer mit der tatverdächtigen Person zusammen. Die Mehrheit der Betroffenen und Tatverdächtigen war zwischen 30 und 40 Jahre alt, im Bereich der innerfamiliären Gewalt waren unter 21-Jährige am häufigsten die Leidtragenden. 133 Frauen und 19 Männer wurden durch ihre aktuellen oder früheren Partner getötet. Von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung waren 135.502 Menschen betroffen (39.766 männlich), von Bedrohung, Stalking und Nötigung 57.376 (13.332 männlich), von Freiheitsberaubung 2.575 (437 männlich) und von gefährlicher Körperverletzung 28.589 (11.277 männlich). Die Zahl der registrierten Fälle stieg laut BKA fast kontinuierlich an – seit 2018 um 13%. Da viele Taten aus Angst oder Scham nicht gemeldet werden, soll eine Studie im Auftrag des Bundes das Dunkelfeld erhellen.

Wettbewerbshüter. Das Bundeskartellamt hat 2022 rund 24 Millionen Euro Bußgeld gegen 20 Unternehmen und sieben natürliche Personen verhängt. Betroffen waren Branchen wie Brückendeckungen oder der Industriebau. Im ersten Halbjahr 2023 hagelte es Bußgelder von knapp 200.000 Euro im Straßenbau. Das gab die Bonner Behörde bekannt. Durchsuchungen hat sie in diesem Zeitraum sechs durchgeführt, davon zwei als Amtshilfe. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Fehlerkultur

Als Manfred Genditzki am 7.7.2023 vom Landgericht München I „aus tatsächlichen Gründen wegen erwiesener Unschuld“ freigesprochen wurde, lag ein 4.915-tägiges Martyrium hinter ihm. Über 13 Jahre hatte er zu Unrecht im Gefängnis verbracht, zu lebenslanger Haft verurteilt wegen eines Mordes, den es wahrscheinlich nie gegeben hat. Im Rahmen der Wiederaufnahme – der nach Revision nunmehr dritten Hauptverhandlung – brachten zwei neue Gutachten endlich Klarheit. So ergab eine computergestützte Simulation der Bewegungsabläufe, dass die 87-jährige Seniorin Lieselotte Kortüm – eventuell wegen eines akuten Schwächeanfalls – wohl beim Wäschewaschen in die Badewanne gestürzt und ertrunken war. Dass Genditzki als Hausmeister der Wohnanlage zum willkommenen Objekt einseitigen Belastungseifers der Ermittlungsbehörden wurde, setzte eine „Kumulation von Fehlleistungen“ ins Werk, wie es in der Urteilsbegründung heißt.

Mit dem Freispruch Genditzkis betritt die bayerische Justiz historisches Neuland. Die Hartleibigkeit ihrer Gerichte, die traditionell nicht zimperlich mit begründeten Zweifeln umgehen, ist fast schon sprichwörtlich. Doch warum ist das so? Hat ein Richter tatsächlich Interesse daran, einen Unschuldigen möglichst lange in Haft zu halten? Sicher nicht! Es ist vielmehr die aus menschlichen Gesichtspunkten nachvollziehbare Angst vor dem ultimativen Fehler, welche die Justizjuristen veranlasst, zusammenzuhalten wie Pech und Schwefel. Denn Richter und Staatsanwälte sitzen in einem Boot, wenn sich ihr schlimmster Albtraum verwirklicht, ein Fehlurteil produziert zu haben.

Die grundsätzlich unausgesprochene Verabredung lautet: Kein Richter und kein Staatsanwalt soll nachts schweißgebadet aufwachen und an seine Fehlleistungen denken müssen. Deshalb beschützt jeder Kollege die Entscheidungen des anderen mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht. Mit Zähnen und Klauen. Nur so ist sichergestellt, dass der Beschützte eines Tages selbst Schutz genießt, wenn auch ihm der eine fatale Missgriff unterläuft, der ihn in den Abgrund stürzen würde. Hat er es zuvor an Solidarität mangeln lassen, steht er dann allein, was der zweitschlimmste Albtraum ist. Paradoxerweise ist es genau die Angst vor einem Fehler, die dafür sorgt, dass die fatalsten Fehlurteile am längsten aufrechterhalten werden. Gemeinsam mit ihrer Kammer hat die Vorsitzende Richterin Elisabeth Ehrl den Gordischen Knoten zerschlagen und damit den Weg für eine moderne Fehlerkultur in der Justiz freigemacht. Denn selbst fatale Fehler sind menschlich. Sie entstehen durch Ignoranz oder Überarbeitung. Durch Voreingenommenheit oder in einem Moment der Ablenkung. Wir sollten die schwarze Kiste öffnen und klarstellen, dass es menschliche Größe zeigt, zu den eigenen Fehlern zu stehen.

Dank an Regina Rick, ohne deren Beharrlichkeit als Verteidigerin dieser Justizirrtum nie korrigiert worden wäre. Wahrheit und Freiheit sind durch sie wieder ins Recht gesetzt. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes